



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

50. Jahrgang

Wesel, 14. März 2025

8 a

S. 1 - 7

## Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dennis Buttenborg 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Maria Lakatocz 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Birgit Ursula Heckhoff 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alamory Maher 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alessandro Di Cosimo 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Uwe Behrendt 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dennis Burken 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mohammed Mohammed 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wolfgang Giesen 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Elhat Hajdartelaj 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ceslavas Ivaska 7

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dennis Buttenborg***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Dennis Buttenborg** letzte bekannte Anschrift Halterner Straße 25, 46485 Wesel den Bescheid des Kreises Wesel vom 29.01.2025- Aktenzeichen 01067497321 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 155 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1  
Im Auftrag  
gez. Emmrich

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Maria Lakatocz***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Maria Lakatocz, letzte bekannte Anschrift Kirschenallee 27 in 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.02.2025, Aktenzeichen 36-1-3 HPF ME-GT848, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Hübert

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Birgit Ursula Heckhoff***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Birgit Ursula Heckhoff, letzte bekannte Anschrift Hans-Sachs-Straße 2 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.02.2025, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-BS217, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Hübert

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alamory Maher***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Alamory Maher, letzte bekannte Anschrift Baustraße 7 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.03.2025, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QS753, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Hübert

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alessandro Di Cosimo***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Alessandro Di Cosimo, letzte bekannte Anschrift Lotharstraße 6 in 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.03.2025, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QO115, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Becker

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Uwe Behrendt***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Uwe Behrendt, letzte bekannte Anschrift Altfelder Str. 305 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.02.2025, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QP76, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dennis Burken***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Dennis Burken, letzte bekannte Anschrift Mozartstr. 20 in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.02.2025, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-O2222, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mohammed Mohammed***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Mohammed Mohammed, letzte bekannte Anschrift Frankfurter Str. 115 in 46562 Voerde, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.02.2025, Aktenzeichen 36-1-3 HPF GV-DM1978, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wolfgang Giesen***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Wolfgang Giesen , letzte bekannte Anschrift Gindericher Straße 2 in 46487 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.03.2025, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-WG11, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Hübert

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Elhat Hajdartelaj***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-4 Straßenverkehr - hat an Elhat Hajdartelaj, letzte bekannte Anschrift: Gustav-Grossmann-Straße 2, 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.02.2025, Aktenzeichen 36-1-4.63/25, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-4 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 168, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. M. Janßen

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ceslavas Ivaska***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Ceslavas Ivaska** letzte bekannte Anschrift Heuweg 75, 21698 Harsefeld den Bescheid des Kreises Wesel vom 26.02.2025-Aktenzeichen 01067617661 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 157 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.03.2025  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1  
Im Auftrag  
gez. Burhans

---